

# Hausordnung

## für die Freie Waldorfschule Magdeburg

### 1. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Ein rücksichtsvoller Umgang ist für alle selbstverständlich. Schul- und Privateigentum werden geachtet und pfleglich behandelt. Für Schäden an der Einrichtung der Schule und den schuleigenen Arbeitsmaterialien, die Schüler mutwillig oder fahrlässig verursachen, haften sie bzw. die Eltern nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Schüler und Schülerinnen achten auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulräumen auf ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild. Über die Angemessenheit des Erscheinungsbildes entscheidet im Zweifelsfall die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bzw. die Klassenbetreuerin / der Klassenbetreuer.

Fahrräder, Skateboards, Roller, etc. werden auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gefahren, es sei denn eine Pädagogin oder ein Pädagoge habe dies ausdrücklich erlaubt. Im Schulhaus dürfen fahrbare Untersätze nie benutzt werden.

Das Einschalten oder Betreiben privater elektrischer oder elektronischer Geräte (Handy, MP3-Player, Smartphones, etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulhaus grundsätzlich jederzeit untersagt. Ausnahmen gelten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die solche Geräte dienstlich nutzen sowie in hierzu besonders gekennzeichneten Bereichen. Mittel- und Oberstufenstufenschülerinnen und –schüler dürfen solche Geräte nur im Einzelfall und nach Absprache mit einer Pädagogin oder einem Pädagogen nutzen. Bei Verstoß gegen die Hausordnung werden solche Geräte eingezogen und im Sekretariat zur Abholung durch eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten innerhalb der Öffnungszeit des Sekretariats hinterlegt. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln oder Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz auf dem Schulgelände und die Teilnahme am Unterricht unter Einfluss von Rauschmitteln sind untersagt. Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten, es sei denn ein Pädagoge oder eine Pädagogin leitet dies an.

Privat genutzte Kraftfahrzeuge jedweder Art werden auf dem Schulhof nicht abgestellt. Bei dem KFZ-Parkplatz am Hauptgebäude handelt es sich um einen Mitarbeiterparkplatz. Die Nutzung ist ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbehalten. Die Parkberechtigung muss von außen sichtbar sein.

Im durch die Geschäftsführung genehmigten Ausnahmefall kann der Mitarbeiterparkplatz auch Dritten zur Nutzung freigegeben werden – wie z.B. bei manchen Abendveranstaltungen in der Schule und regelmäßig für Fremdnutzer der Turnhalle.

Für motorisierte Zweiräder können Abstellgenehmigungen bei der Geschäftsführung beantragt werden.

Der Parkplatz ist kein Fußweg.

Das Sitzen auf den Fensterbrettern ist nicht gestattet.

Der Aufenthalt in den Toiletten ist ausschließlich zweckgebunden erlaubt.

## **2. Unterrichtsbeginn**

Der Unterricht beginnt für alle Klassen regelmäßig um 8:00 Uhr. Anwesenheitspflicht im Klassenraum besteht ab 7:50 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler werden ab 07:30 Uhr auf dem Versammlungsplatz vor dem Haupteingang beaufsichtigt. Schülerinnen und Schüler der 6. - 13. Klassen gehen ab 7:30 Uhr, Schüler und Schülerinnen der Klassen 1-5 ab 7:45 Uhr über den Haupteingang in das jeweilige Schulgebäude und ihre Klassenräume. Alle Schuleingangstüren werden um 8:00 Uhr bzw. zu Unterrichtsbeginn verschlossen.

Der Haupteingang wird von Schülerinnen und Schülern nur vor Unterrichtsbeginn am Morgen und zum Ende des Schultages benutzt.

## **3. Pausenregelung**

Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die beiden großen Pausen (Hofpausen) von 9:45 bis 10:05 Uhr und – abhängig vom Stundenplan der Klasse – von 11:50 bis 12:40 Uhr bzw. von 12:40 Uhr bis 13:30 Uhr auf dem für die Jahrgangsstufe vorgesehenen Schulgelände. Ausgenommen sind davon die Zeiten zur Essenseinnahme, wie sie für die einzelnen Klassen festgelegt und durch Aushang veröffentlicht werden. Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der GTS (Ganztagsschule) ist in den Pausenzeiten grundsätzlich nicht gestattet, niemals in der Zeit von 11:50 Uhr bis 12:15 Uhr. Die Klassenzimmer werden für die Hofpausen-Zeiten von den Pädagoginnen oder Pädagogen verschlossen.

Für die Klassen der Oberstufe kann eine Ausnahmeregelung vereinbart werden, die den Aufenthalt im Klassenraum während der Hofpausen gestattet, nicht aber das Verweilen im restlichen Schulgebäude.

In den kleinen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Regel im Unterrichtsraum auf.

Ballspiele sind auf dem Schulgelände nach Absprache mit den zuständigen Pädagogen oder Pädagoginnen erlaubt. Fußball darf erst ab der 6. Klasse und nur auf dem Sportplatz gespielt werden.

Das Klettern auf Kletterbäume ist nicht in den Pausen und ansonsten nur unter Aufsicht einer Pädagogin oder eines Pädagogen gestattet.

Abweichende Pausenregelungen werden gesondert bekannt gegeben.

Der Zugang zum und vom Pausengelände erfolgt über die Nebeneingangstüren. Das Gemeinschaftshaus kann zur Essenseinnahme auch über seinen Haupteingang betreten werden.

Die Toilettenbenutzung ist in den Hofpausen für Schüler und Schülerinnen der Unter- und Mittelstufe nur auf den Toiletten des Unterstufenhauses bzw. im Erdgeschoss des Haupthauses gestattet.

Büro-Öffnungszeiten und Verkaufszeiten für Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler sind ausschließlich die Zeiten laut Aushang.

## **4. Speisesaal**

Im Speisesaal darf sich ab Klasse 6 nur aufhalten, wer dort Schulessen einnimmt. Über Ausnahmen entscheidet die aufsichtführende Person.

Im Speisesaal gilt es Ruhe und Schritttempo zu halten.

Nach dem Essen säubern die Schülerinnen und Schüler den von ihnen genutzten Tisch.

Zum Ende der letzten Pausenzeit werden von den Schülerinnen und Schülern die Stühle hochgestellt.

## **5. Unterrichtsschluss**

Nach dem Unterricht verlassen alle Schülerinnen und Schüler, die nicht im Hort angemeldet sind oder sich in der GTS aufhalten, grundsätzlich das Schulgelände, sofern sie nicht an außerunterrichtlichen Angeboten in der Schule teilnehmen.

## **6. Rauchen auf dem Schulgelände**

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Vor dem Schulgelände ist es nicht erwünscht.

Unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes darf der dazu ausgewiesene Platz (Raucherecke) zum Rauchen genutzt werden. Ausschließlich volljährigen Schülerinnen und Schülern ist dort das Rauchen in den großen Pausen und vor dem Hauptunterricht gestattet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Raucherecke zu ihren Pausenzeiten ebenfalls nutzen.

## **7. Abfallentsorgung**

Es ist uns ein Anliegen, Müll zu vermeiden. Anfallender Müll wird in gesonderten Behältnissen in den Klassenräumen gesammelt und durch den Klassendienst in die entsprechenden Container auf dem Außengelände entsorgt. Sofern kein eigens für Glasbruch vorgesehener Sammelbehälter für den Raum vorgesehen ist, ist Glasbruch unverzüglich direkt in die Restmüll - Container zu entsorgen und darf keinesfalls in die Papier-, Wertstoff- oder Restmüllbehälter in Schulräumen gegeben werden.

## **8. Sonstige Regelungen**

Die Anfertigung von Foto-, Ton- oder Film-/Videoaufnahmen ist auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden grundsätzlich untersagt. Sondergenehmigungen können in Abstimmung mit der Schule erteilt werden. Außerdem gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Das Mitbringen von Waffen oder Waffen-Attrappen ist verboten. Es gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Das Mitbringen von Haustieren ist grundsätzlich verboten. Abweichende Regelungen werden gesondert bekanntgegeben.

## 9. Belehrung

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Klassenbetreuerinnen und Klassenbetreuer belehren ihre Klassen mindestens einmal jährlich über diese Hausordnung. Die Belehrung wird im Klassenbuch vermerkt.

In den Fachräumen, Werkstätten und der Sporthalle gelten besondere Vorschriften, über die eine gesonderte Belehrung durch die zuständigen Pädagogin / den zuständige Pädagogen oder durch andere von der Schule bevollmächtigte Personen erfolgt.

Belehrungen erfolgen außerdem regelmäßig laut Verordnung.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung folgen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Konsequenzen.

## 10. Unterrichts- und Pausenzeiten

Frühhort:	ab 6.30 Uhr
Hofaufsicht:	ab 7.30 Uhr
<b>Hauptunterricht:</b>	<b>8:00 Uhr – 9:45 Uhr</b>
Erste Hofpause:	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
Kleine Pause:	10:05 Uhr – 10:10 Uhr
<b>Erste Fachstunde:</b>	<b>10:10 Uhr – 10:55 Uhr</b>
Kleine Pause:	10:55 Uhr – 11:05 Uhr
<b>Zweite Fachstunde:</b>	<b>11:05 Uhr – 11:50 Uhr</b>

### *Stundenplanabhängiges Mittagsband*

Kleine Pause:	11:50 Uhr – 11:55 Uhr
<b>Dritte Fachstunde</b> oder Mittagspause:	<b>11:55 Uhr – 12:40 Uhr</b>
Mittagspause oder <b>dritte Fachstunde:</b>	<b>12:40 Uhr – 13:25 Uhr</b>
Kleine Pause:	13:25 Uhr – 13:30 Uhr

<b>Vierte Fachstunde:</b>	<b>13:30 Uhr – 14:15 Uhr</b>
Kleine Pause:	14:15 Uhr – 14:20 Uhr
<b>Fünfte Fachstunde:</b>	<b>14:20 Uhr – 15:05 Uhr</b>
Kleine Pause:	15:05 Uhr – 15:10 Uhr
<b>Sechste Fachstunde:</b>	<b>15:10 Uhr – 15:55 Uhr</b>
Kleine Pause:	15:55 Uhr – 16:00 Uhr
<b>Siebente Fachstunde:</b>	<b>16:00 Uhr – 16:45 Uhr</b>
Hortbetreuung:	bis 18.00 Uhr

## 11. Geltung

Diese Hausordnung gilt ab dem 16.11.2017 und löst die Hausordnung vom 16. April 2007 ab. Sie wurde durch die Gesamtkonferenz vom 09.05.2019 mit Wirkung ab 01.08.2019 in Punkt 1, Abs. 4 Satz 3 geändert.

*Johannes Schmidt*  
Für die Leitung der Pädagogischen Konferenz

*Christward Buchholz*  
Geschäftsführer